

# Kampf gegen das Jakobskreuzkraut: Landwirt verlangt Schadensersatz

## **HARDEBEK/KOCHENDORF**

Der Nachbarschaftsstreit eskaliert: Seit Jahren liegt Torsten Blunck, Landwirt aus Hardebek bei Neumünster, über Kreuz mit der Stiftung Naturschutz, weil Samen des gefährlichen Jakobskreuzkrautes (JKK) von den benachbarten Naturschutzflächen auf seine Kuhweide fliegen. Jetzt zieht er vor den Kadi und verlangt Schadensersatz. „Ich bin wohl der erste in Deutschland, aber ich habe es satt, den Dreck von der Stiftung wegzumachen“, erklärte er gestern. Mehr als 100 Stunden sei er 2015 mit Unterstützung seiner Familie der giftigen Pflanze zu Leibe gerückt, habe sie ausgestochen und verbrannt. Doch jetzt gibt er den Kampf verloren: „Ich komme da nicht mehr gegenan.“ Über den Hinweis der Stiftung, dass sie inzwischen auf einem 50 Meter breiten Pufferstreifen zwischen den beiden Weiden den Korbblütler abmähe, kann er nur den Kopf schütteln. „Das weht fröhlich

weiter auf meine Weide.“ Auch den Vorwurf der Stiftung, die Grasnarbe auf seiner Weide sei in keinem guten Zustand, nur deswegen könne sich das JKK dort ansiedeln, lässt er nicht gelten.

Die Stiftung sieht der juristischen Auseinandersetzung „mit Gelassenheit entgegen“, wie gestern JKK-Experte Aiko Huckauf unser Zeitung sagte. In anderen Fällen hätten Gerichte keinen Grund zu Entschädigungen gesehen, wenn die Beeinträchtigung ausschließlich auf Naturgewalten zurückgehen. „Das wird auch beim JKK nicht anders sein“, so Huckauf.

Dabei ist der genervte Bauer aus Hardebek nicht der einzige, der in Sachen Jakobskreuzkraut mit der Stiftung hadert. Auch Harald Jazdzejewski, Imker aus Kochendorf bei Eckernförde, ist auf die Stiftung nicht gut zu sprechen. Er hat soeben seinen gesamten Sommerhonig, rund 1300

Pfund, in einer Biogasanlage entsorgt, weil der Honig hoch belastet ist. Ein Labor fand in zwei Proben einen PA-Wert von 220, beziehungsweise 420. PA ist die Abkürzung für Pyrrolizidin-Alkaloide, die im Jakobskreuzkraut enthalten sind, sich in der Leber anreichern und als krebserregend gelten. Einen gesetzlich verbindlichen Grenzwert in Lebensmitteln gibt es nicht, nur einen Richtwert, und der liegt bei 140 Mikrogramm pro Kilogramm Honig. Jazdzejewskis Bienen hatten offenbar das JKK auf einer 400 Meter entfernten Stiftungsfläche angefliegen. „Der heimische Honig ist in diesem Jahr hoch belastet, und keiner weiß es“, so der Imker. Inzwischen haben sich zwei Imker gemeldet, deren Laborwerte noch deutlich höher liegen sollen. Die Rede ist von über 1000 Mikrogramm. Das seien Einzelergebnisse, „da mag ich noch nichts zu sagen, weil es ein schiefes Bild geben würde“, so Huckauf. *kim*